

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 21/009/2026	Erstellt am 01.06.2026	
Sachgebiet 21 - Finanzverwaltung, Beteiligungen	Verfasser Böck, Alexander Englhard, Johannes		
Gremium Kreisausschuss Kreistag	Datum 22.06.2026 29.06.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
Betreff Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an die Stadt Auerbach für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i. d. OPf.			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der von der Stadt Auerbach i.d.OPf. beantragten Bezuschussung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach zu und gewährt für die neu in die Zusammenstellung „Fahrzeuge und Geräte für den **landkreisweiten** Einsatz“ aufzunehmende Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einen Zuschuss in Höhe der nicht durch sonstige Zuschüsse und einem Gemeindeanteil von 35 v.H. gedeckten Kosten.

Nach derzeitigem Sachstand erhält die Stadt Auerbach i.d.OPf. für die im Jahr 2029 geplante Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach i.d.OPf. einen Zuschuss in Höhe von ca. 284.830,00€.

Das Fahrzeug ist für den **landkreisweiten** Einsatz bestimmt.

Die Bindungsfrist wird, wie bei der staatlichen Förderung, auf 20 Jahre festgesetzt.

Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 in die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2029 aufzunehmen und kann nach Vorliegen der allgemeinen Förderbedingungen (Auslieferung des Fahrzeuges, Vorlage des Bewilligungs-, Auszahlungsbescheides der Regierung d. Oberpfalz, sowie des Verwendungsnachweises mit den Vermerken der Regierung der Oberpfalz) und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2029 als Zuschuss ausbezahlt werden. Sollte der Zuschuss vor dem Rechnungsabschluss des betreffenden Jahres aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht ausgezahlt werden können, ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 ein entsprechender Haushaltsausgaberest zu bilden.

Vorlagebericht

Die Stadt Auerbach beantragte am 22.05.2026 zur Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach einen entsprechenden Zuschuss vom Landkreis Amberg-Weizsach.

Wie aus dem Schreiben der Stadt Auerbach vom 22.05.2026 entnommen werden kann, soll dieses Fahrzeug das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Baujahr 1995) ersetzen. Die Stadt Auerbach i.d.OPf. gibt an, dass das neu zu beschaffende Fahrzeug entsprechende Bedeutung für den „landkreisweiten Einsatz“ hat, sodass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe der nicht durch sonstige Zuschüsse und einem Gemeindeanteil von 35 % gedeckten Kosten erbittet bzw. diesen beantragt.

Der Kreistag beschloss am 24.10.2011 die Neuregelung der Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Amberg-Weizsach ab 01.11.2011. Danach erhalten die Gemeinden für die in der Zusammenstellung „Fahrzeuge und Geräte für den landkreisweiten Einsatz“ enthaltenen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen einen Zuschuss in Höhe der nicht durch sonstige Zuschüsse und einem Gemeindeanteil von 35 v.H. gedeckten Kosten. Mit diesem Beschluss wurden auch die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat ausgearbeiteten Zusammenstellungen vom 10.08.2011 über den Bedarf an Fahrzeugen, Geräten und Standorten vom Kreistag akzeptiert.

Ein derartiges Fahrzeug ist für die Stadt Auerbach i.d.OPf. bzw. die FF Auerbach i.d.OPf. in keiner dieser Zusammenstellungen enthalten. Für das zu ersetzende TLF 16/25 ist als Sollstand in der Zusammenstellung der gemeindlichen Feuerlöschfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung (Anlage 1 zum Beschluss vom 24.10.2011) ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 als Ersatzbeschaffung vorgesehen. Die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung soll als Fahrzeug für den landkreisweiten Einsatz erfolgen.

Die von der Stadt Auerbach beabsichtigte Beschaffung weicht somit von der bisherigen Beschlusslage ab.

Herr Kreisbrandrat Strobl befürwortet jedoch in seiner Stellungnahme vom 28.12.2025 ausdrücklich die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Auerbach als Fahrzeug für den landkreisweiten Einsatz. Herr Strobl führt dazu folgendes aus: Im durchgeführten Bedarfsgutachten wurde festgestellt, dass im Bereich Auerbach, mit den angrenzenden Waldgebieten und Gemeinden, ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) unbedingt erforderlich ist. Neben dem Gemeindegebiet Auerbach machen auch die großen Waldgebiete im Veldensteiner Forst, die Gemeindegebiete Königstein und Hirschbach im nördlichen Landkreis das Vorhandensein eines entsprechenden Tanklöschfahrzeuges erforderlich. Da die im Landkreis bereits vorhandenen TLF das für die oben genannten Bereiche gegebene Schutzziel nicht erreichen könne, ist die Förderung dieses Fahrzeuges als kreisweite Förderung gegeben. Mit der Ersatzbeschaffung des TLF für Stadt Auerbach wären alle entsprechend notwendigen Tanklöschfahrzeuge im Landkreis Amberg-Weizsach ersatzbeschafft. Herr Kreisbrandrat Strobel bittet daher, den Antrag der Stadt Auerbach i.d.OPf. zu befürworten und die Beschaffung zu unterstützen.

Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich folgende Berechnung des Zuschusses für den Landkreis:

Gesamtkosten ca.			600.000 €
abzügl. Staatszuschuss (Festbetrag)	105.170 €		
abzügl. Eigenanteil der Stadt Auerbach			
(35 v. H. aus 600.000 €)	210.000 €	=	315.170 €
Zuschuss des Landkreises ca. (= 47,47 %):			<u>284.830 €</u>

Mit Zustimmung des Kreistages wird dieses Fahrzeug in die Zusammenstellung „Fahrzeuge und Geräte für den **landkreisweiten** Einsatz“ neu aufgenommen. Der Betrag wird in die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2029 bei der Haushaltsstelle 13000.98200 berücksichtigt und kann nach Vorliegen der allgemeinen Förderbedingungen (Auslieferung des Fahrzeuges, Vorlage des Bewilligungs-, Auszahlungsbescheides der Regierung d. Oberpfalz, sowie des Verwendungsnachweises mit den Vermerken der Regierung der Oberpfalz) und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2029 als Zuschuss ausbezahlt werden. Sollte der Zuschuss vor dem Rechnungsabschluss des betreffenden Jahres aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht ausgezahlt werden können, ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 ein entsprechender Haushaltsausgaberest zu bilden.